

Eglisau

Politische Gemeinde | Schulgemeinde | Evang.-Ref. Kirchgemeinde

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 9. Dezember 2021, um 19.30 Uhr

Saalsporthalle Schalmacker, Rafz



Impressum:

Hrsg. Gemeindebehörden Eglisau

Druck: OS Druck, Eglisau

Gedruckt auf 100% Altpapier

Einladung und Traktanden

Donnerstag, 9. Dezember 2021 um 19.30 Uhr

Saalsporthalle Schalmacker, Rafz

Politische Gemeinde Eglisau und Schulgemeinde Eglisau		Seite
1	Information Finanz- und Aufgabenplan 2021-2025 T. Barth N. Wälle	
<hr/>		
Politische Gemeinde Eglisau		
1	Budget 2022 mit Steuerfuss 37% N. Wälle	4
2	Betriebs- und Gestaltungskonzept Städtli; kurzfristige bauliche Massnahmen, Baukredit P. Bär	12
<hr/>		
Schulgemeinde Eglisau		
1	Budget 2022 mit Steuerfuss 76% T. Barth	16
<hr/>		
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Eglisau		
1	Budget 2022 mit Steuerfuss 13% E. Schmid	22

Aktenauflage

Sämtliche Unterlagen zu den Geschäften können **ab Donnerstag, 25. November 2021**, im Gemeindehaus, Obergass 17, eingesehen werden.

Schalterzeiten

Montag	08.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 19.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 11.30 Uhr (Nachmittag geschlossen)
Mittwoch	08.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	07.00 bis 13.00 Uhr (durchgehend)

Die wichtigsten Unterlagen finden Sie auf www.eglisau.ch.



Politische Gemeinde

1. Budget 2022

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 zu genehmigen und dem Steuerfuss von 37% zuzustimmen.

Kommentar

Die Erstellung des aktuellen Budgets wurde durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Zahlreiche noch immer unbestimmte Auswirkungen der Pandemie, Gesetzesänderungen, Einführung der Einheitsgemeinde und Auflösung der Zweckverbände erschweren die Prognosen bzw. bewirken Änderungen im Budget.

Im Budget haben wir das Ziel der Sparsamkeit verfolgt. Trotzdem gibt es Bereiche die Mehrkosten verursachen wie der höhere Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund oder die Pflegefinanzierung für Heimbewohner. Einmal mehr zeigt sich, dass unser Handlungsspielraum aufgrund der übergeordneten Regelungen nicht grösser wird. Mit der Einführung der neuen Kinder- und Jugendheimfinanzierung muss die Gemeinde einen pauschalen Beitrag pro Einwohner für die Kinderschutzmassnahmen bezahlen. Ein Teil dieser Aufwendungen wird kompensiert, indem diese bisher gemeindeeigenen Kosten bei der Sozialhilfe wegfallen. Auch bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV gibt es einen Kostenanstieg, welcher aber durch einen höheren Beitrag des Kantons ebenfalls kompensiert wird. Nach der Reorganisation der Gemeindeverwaltung gibt es diverse Veränderungen im Stellenplan (Schaffung Personalfachstelle, Erhöhung Pensum Jugendarbeit, Reduktion Pensum Finanzen, Wiederbesetzung

Stelle Kanzlei/Kommunikation, Neueinstufungen).

Gegenüber dem letztjährigen Budget ist die konjunkturelle Entwicklung trotz Corona-Pandemie besser, so dass wir von höheren Steuereinnahmen und weiterhin hohen Grundstückgewinnsteuern ausgehen. Gleichzeitig nehmen wir aber an, dass die kantonale Steuerkraft nicht so stark ansteigen wird, wie diejenige von Eglisau und deshalb die Gemeinde weniger Finanzausgleich erhalten wird.

Um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, sollen im kommenden Jahr rund 4.7 Mio. Franken in die Infrastruktur (Strassen, Wasserversorgung, Kläranlage, Alterszentrum) investiert werden. Ein grosser Teil dieser Investitionen wird über die weiterhin gesunden Gebührenhaushalte finanziert.

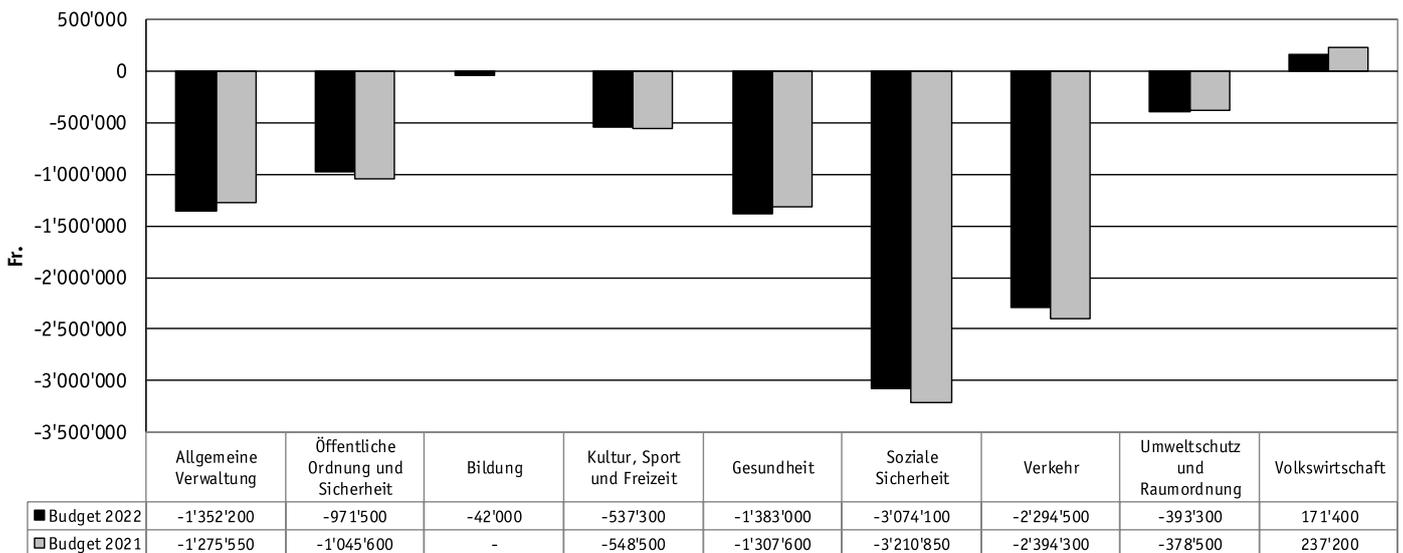
Aufgrund der Eigenkapitalsituation der Gemeinde ist das budgetierte Minus von Fr. 521'000 verkraftbar und der Steuerfuss kann unverändert bei 37% belassen werden. Es wird aber für die Zukunft unabdingbar sein, haushälterisch mit den beschränkten Mitteln umzugehen, damit die anstehenden Investitionen der Einheitsgemeinde, vor allem der Neubau des Sekundarschulhauses, finanziert werden können.

Nachfolgend einige Erläuterungen zu massgebenden Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren.

	Budget 2022		Budget 2021	
Erfolgsrechnung				
Aufwand	Fr.	32'291'800.00	Fr.	31'863'100.00
Ertrag	Fr.	31'770'800.00	Fr.	30'474'400.00
Aufwandüberschuss	Fr.	521'000.00	Fr.	1'388'700.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen				
Ausgaben	Fr.	5'481'400.00	Fr.	6'627'200.00
Einnahmen	Fr.	815'700.00	Fr.	532'500.00
Nettoinvestitionen	Fr.	4'665'700.00	Fr.	6'094'700.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen				
Ausgaben	Fr.	-	Fr.	-
Einnahmen	Fr.	-	Fr.	-
Nettoveränderung	Fr.	-	Fr.	-

Erfolgsrechnung

Für das kommende Jahr sind in den einzelnen Aufgabenbereichen folgende Nettoaufwendungen/-erträge geplant:



Im Bereich Verwaltung gibt es aufgrund der Reorganisation diverse Veränderungen bei den Stellen (Schaffung Personalfachstelle, Reduktion Pensum Finanzen, Wiederbesetzung Stelle Kanzlei/Kommunikation, Neueinstufungen). Weitere Veränderungen gibt es auch im Zusammenhang mit der Einheitsgemeinde und der Auflösung von Zweckverbänden (sieben statt fünf Gemeinderäte, Wegfall Entschädigungen für Führungen von Buchhaltungen und Sekretariaten, Mieten usw.). Zudem sind Erneuerungen bei der Informatik geplant.

Veränderungen bei der Öffentlichen Ordnung ergeben sich vor allem durch die Übernahme der Feuerwehr und des Betreibungsamtes für die anderen Gemeinden (Auflösung Zweckverbände). Zudem ist zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Installation von Geschwindigkeitsmessanlagen geplant.

Der Beitrag an die Berufsberatung ist neu im Bereich Bildung (vorher Soziale Sicherheit).

In der Funktion Kultur, Sport und Freizeit sind Unterhaltsarbeiten an der Fassade der Badi sowie im Innenbereich der Garderoben vorgesehen. Zudem strebt die Ortsmuseumskommission Verbesserungen in der Lagerung und Archivierung ihrer Sammlungen an.

Aufgrund der Pflegefinanzierung muss die Gemeinde für die Einwohner von Eglisau Anteile an den stationären wie auch an den ambulanten Pflegekosten im Bereich Gesundheit übernehmen. Die Budgetierung erfolgt aufgrund der aktuellen Fälle und schwankt deshalb von Jahr zu Jahr. Bei der Pflegefinanzierung für die Heime ist gegenüber dem letzten Budget ein Anstieg zu verzeichnen.

Trotz Unklarheiten wegen Corona wird von einem Rückgang der Kosten bei der Sozialhilfe ausgegangen. Bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV wird mit Mehrkosten gerechnet, aber diese Mehrkosten wer-

den durch einen höheren Beitrag des Kantons wieder kompensiert. Im Asylwesen entstehen mangels Zuweisungen durch den Kanton ebenfalls weniger Ausgaben. Der Bereich Soziale Sicherheit verzeichnete aber auch Mehrkosten für die neu kantonale geregelte Kinder- und Jugendheimfinanzierung. Ausserdem wurde das Pensum der Jugendarbeit um 20% erhöht für die Betreuung des Jugendtreffs Tennishütte.

Im Bereich Verkehr wird durch die Einführung der neuen Parkierungsverordnung mit Mehreinnahmen bei den Parkgebühren gerechnet. Zudem fällt ein Teil der Abschreibungen weg infolge weniger Investitionen in den Vorjahren oder Erreichen der Nutzungsdauer. Diese Aufwandminderung wird aber kompensiert mit den höheren Beiträgen an den Zürcher Verkehrsverbund.

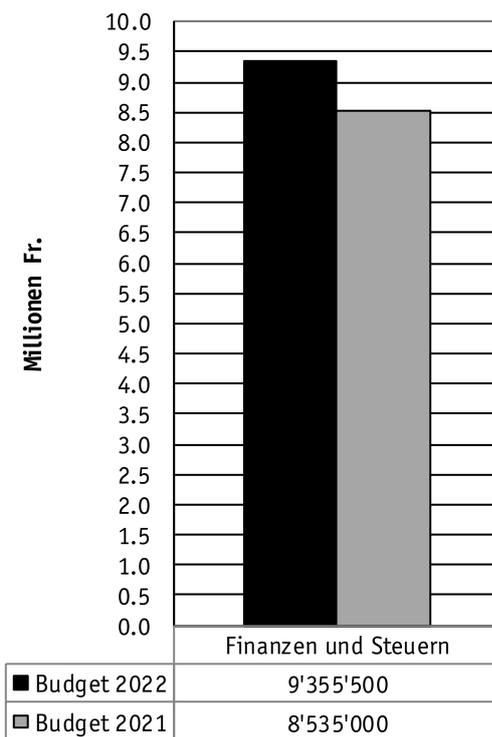
Die Revision der Abwasserpumpe bei der Kirche und ein höherer Beitrag an den Zweckverband Grundwassergewinnung Stadtforen (Massnahmen Chlorothalonil) sind im Bereich Umweltschutz und Raumordnung geplant. Zudem entstehen durch den Rückbau des Reservoirs Egg und die Erneuerung der Steuerung bei der ARA hohe Abschreibungen. Auch beim Abfall entstehen Mehrkosten für die dezentralen Sammelstellen und Grüngutentsorgung. Aber alle vorerwähnten Aufwendungen beeinflussen das Rechnungsergebnis nicht, da sie über Gebühren finanziert werden. Neu wird ein Konzept für die Quartierentwicklung erstellt.

In der Funktion Volkswirtschaft entstehen Kosten für die Sanierung des Rhiwegs. Das neu erarbeitete Energiekonzept wird vorgestellt. Ausserdem wird der Forst neu ausgerichtet (Zusammenschluss mit anderen Gemeinden). Erstmals fallen Aufwände und Erträge für den kleinen Fernwärmeverbund (Holzschnitzelheizung für Gemeindeliegenschaften und private Gebäude) für ein ganzes Jahr an.

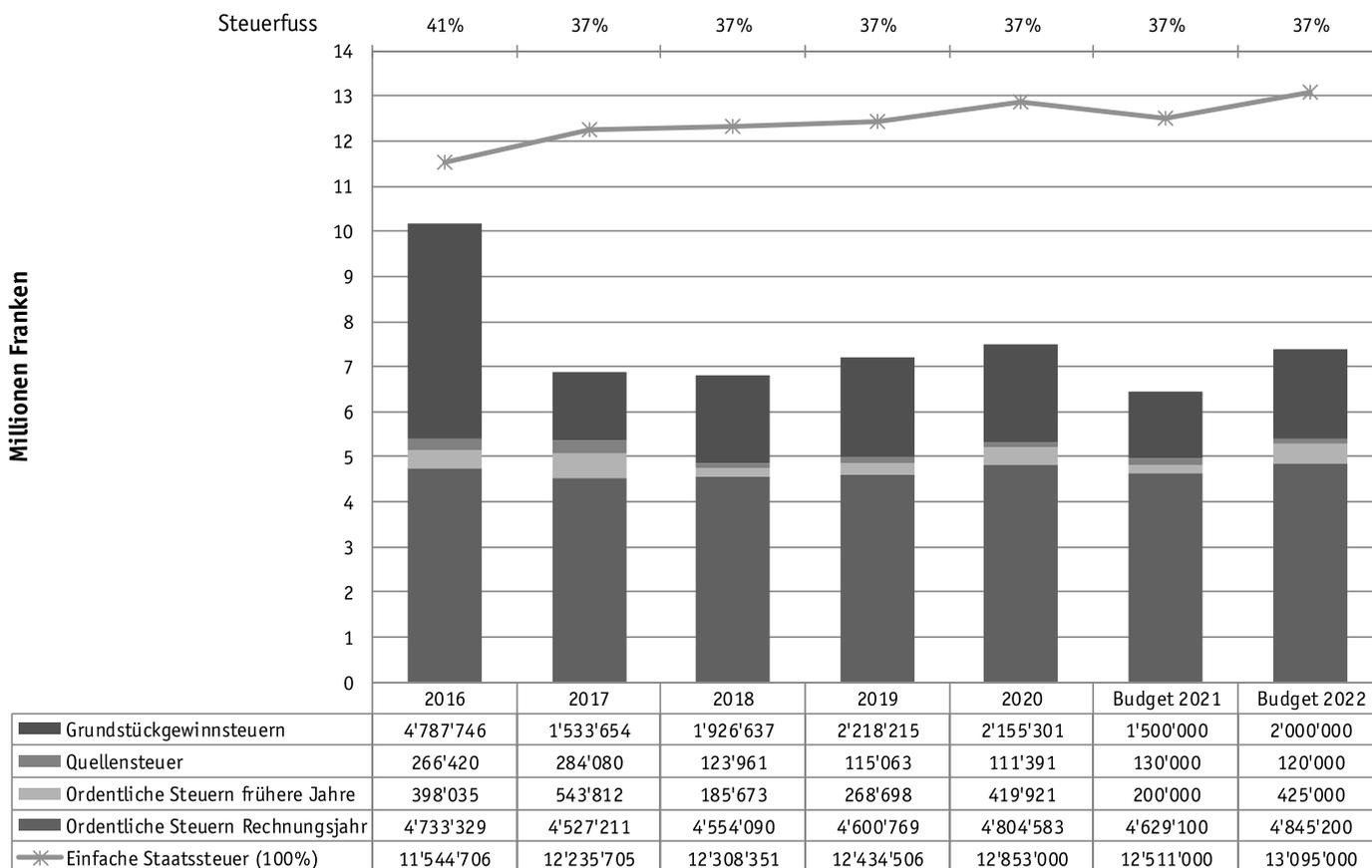
Mit einem einfachen Gemeindesteuerertrag von Fr. 13'095'000 ist der budgetierte Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr Fr. 584'000 höher. Bei gleichbleibendem Steuerfuss von 37% ergibt dies Mehreinnahmen von Fr. 216'100 gegenüber dem Budget vom Vorjahr. Auch bei den Steuern der früheren Jahre wird mit einem Mehrertrag von Fr. 225'000 gerechnet. Der budgetierte Mehrertrag bei den aktiven Steuerauscheidungen wird mit den Mehrausgaben bei den passiven Steuerauscheidungen kompensiert. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit zwei Millionen Franken von einem hohen Ertrag ausgegangen.

Die Gemeinde Eglisau erhält voraussichtlich einen Ressourcenausgleich von Fr. 5'502'000. Dies ist Fr. 178'000 weniger als im Vorjahr. Die Ressourcenzuschüsse stellen sicher, dass alle Gemeinden mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Gemeinden mit tiefer Steuerkraft erhalten, finanziert durch Gemeinden mit hoher Steuerkraft, eine Mindestausstattung von 95 Prozent der durchschnittlichen Steuerkraft pro Kopf des Kantons. Bei der Steuerkraft wird davon ausgegangen, dass die Steuerkraft des Kantons sich weniger schnell von der Corona-Pandemie erholt als diejenige von Eglisau, was dazu führt, dass Eglisau weniger Ausgleich erhalten wird.

Wegen der höheren Bevölkerungsdichte wird Eglisau auch keinen geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich mehr erhalten.

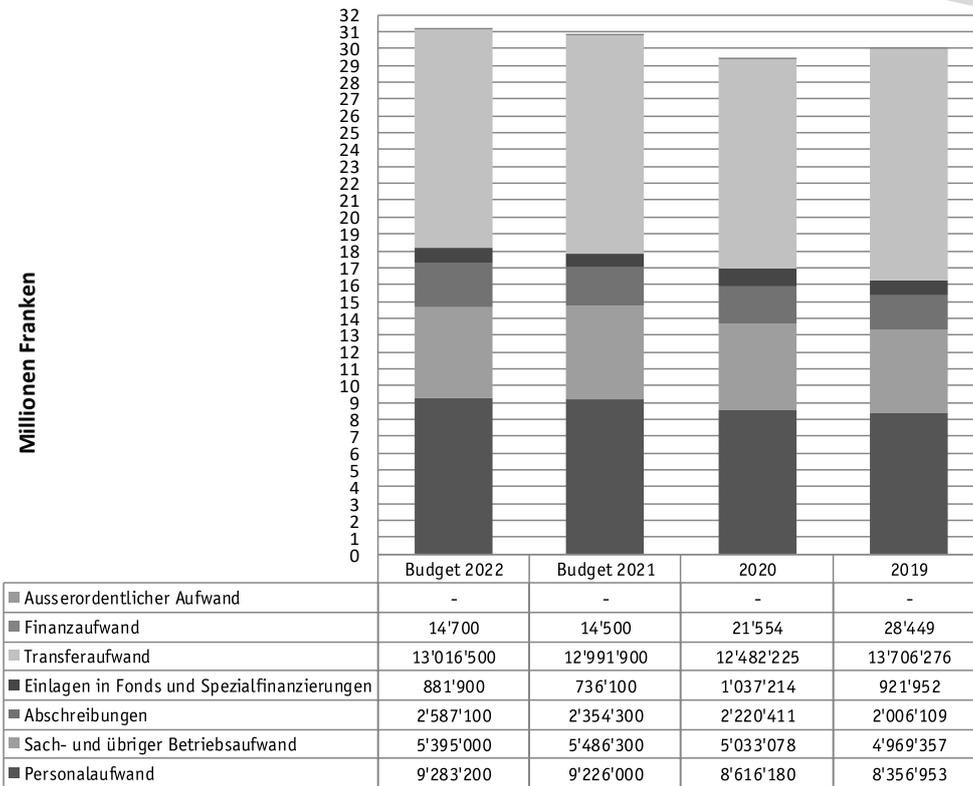


Entwicklung Steuern

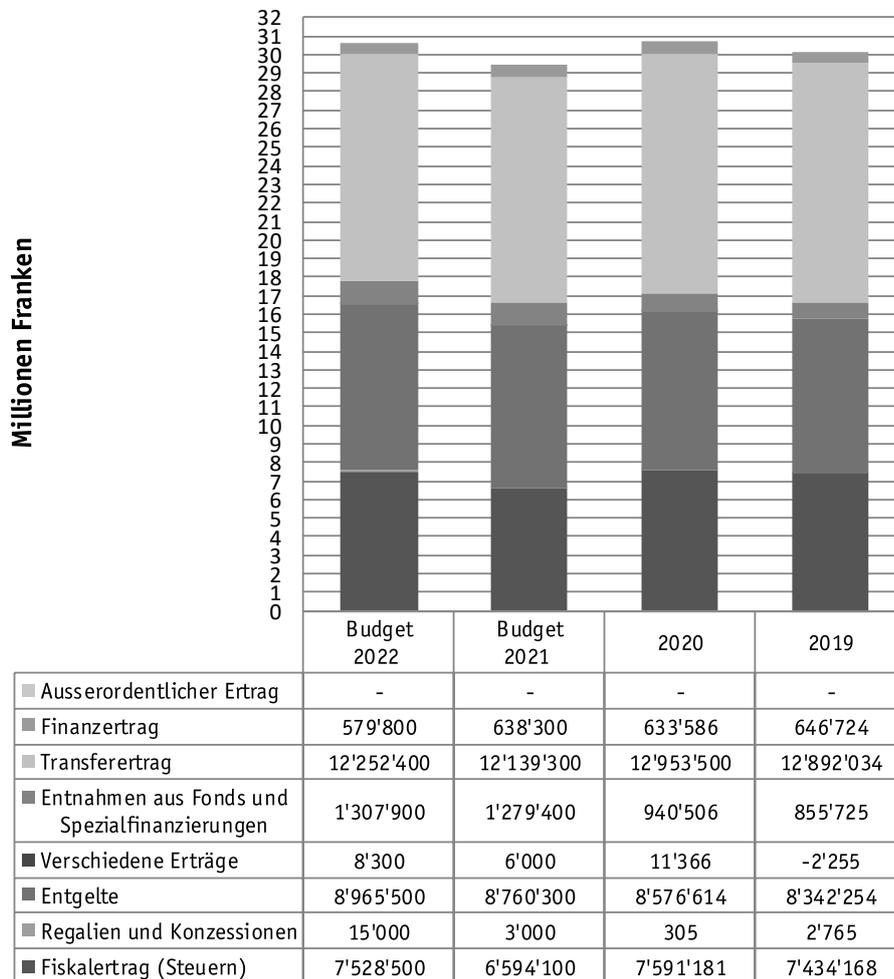


«Unter Transferaufwand werden Beiträge an Bund, Kanton, andere Gemeinden, private Organisationen und Personen verstanden.»

Entwicklung Aufwand



Entwicklung Ertrag



Eigenwirtschaftliche Betriebe

Bei den eigenwirtschaftlichen Betrieben Bootsplätze, Gemeinschaftsantennenanlage, Abfall und Abwasserentsorgung werden ausgeglichene Rechnungen, d. h. positive Ergebnisse, erwartet. Beim Alterszentrum machen sich die hohen Abschreibungen aus der Sanierung bemerkbar, weshalb eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung in der Höhe von Fr. 149'000 notwendig wird. Bei der Wasserversorgung wird mit einem Verlust von Fr. 561'800 gerechnet. Es wird aber trotz der geplanten Investitionen bewusst auf die Erhöhung der Wassergebühr verzichtet, um die hohe Spezialfinanzierung zu reduzieren.

Investitionsrechnung 2022

Die geplanten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von rund Fr. 4,7 Mio. sind gegenüber dem Vorjahr mit Fr. 6,1 Mio. tiefer. Die wichtigsten Vorhaben sind:

Ersatz Server Gemeindeverwaltung	Fr.	85'000
Dokumentenmanagementsystem Gemeindeverwaltung	Fr.	50'000
Fassadensanierung Weierbachhus	Fr.	60'000
Sanierung Alterszentrum	Fr.	1'400'000
Umnutzung Heimleiterhaus	Fr.	50'000
Pflegebetten Alterszentrum	Fr.	72'000
Sanierung Weierbachstrasse (Strasse, Kanalisation)	Fr.	385'000
Tor-/Platzgestaltung Städtli	Fr.	300'000
Anpassung Bushaltestellen (Etappe)	Fr.	176'000
Rückbau Reservoir Egg	Fr.	200'000
Ersatz Wasserleitung Reservoir Dachsberg	Fr.	390'000
Ersatz Steuerung Kläranlage	Fr.	946'400
Neubau Biologie und Nachklärbecken ARA	Fr.	210'000
Bachsanieung Lochmühle	Fr.	80'000
Sanierung WC-Anlagen und Katafalk Friedhofgebäude	Fr.	120'000
Revision Bau- und Zonenordnung	Fr.	50'000

Beim Finanzvermögen sind keine Veränderungen geplant.

Finanzkennzahlen Politische Gemeinde (Basis Budget 2022)

Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

36% (Vorjahr: 19%)	> 100%	ideal
	80-100%	gut bis vertretbar
	50-80%	problematisch
	< 50%	ungenügend

Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrages, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

0% (Vorjahr: 0%)	0-4%	gut
	4-9%	genügend
	> 9%	schlecht

Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

17% (Vorjahr: 19%)	> 10%	genügend
	< 10%	ungenügend

Mehrjahresprogramm

«Das Mehrjahresprogramm ist ein Steuerungsinstrument der Gemeindebehörden und wird als rollende Planung verstanden. Ändern sich die Rahmenbedingungen, ist auch die Planung den neuen Gegebenheiten anzupassen.»

Genauigkeit der Prognose

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	Später
Ersatz Telefonanlage	0	0	0	0	50'000
Dokumentenmanagementsystem DMS	30'000	0	0	0	0
Anschluss Gemeindehaus und Werkgebäude an Fernwärme	0	0	85'000	0	0
Anschluss Haus der Musik an Fernwärme	0	0	30'000	0	0
Anschluss Weierbachhus an Fernwärme	0	0	30'000	0	0
Gestaltung Schrebergärten Burg	0	0	0	0	120'000
Ersatz Schliesssystem	100'000	0	0	0	0
Anschluss an Fernwärme	0	0	50'000	0	0
Sanierung Glasturm	170'000	0	0	0	0
Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt	0	140'000	500'000	500'000	300'000
Sanierung Rüdensbergweg	195'000	0	0	0	0
Rabatte Rheinstrasse/Baumallee (BGK Städtli)	0	0	0	0	50'000
Viehmarktplatz (BGK Städtli)	0	0	0	0	200'000
Sanierung Weierbachstrasse (Gupfenweg-Promenadenstrasse)	0	25'000	0	0	0
Fussgängerbrücke Lochmühle-Kirchplatz	0	0	0	0	2'000'000
Sanierung Bahnhofplatz	0	0	0	10'000	200'000
Sanierung Bahnhofstrasse (Zürcherstrasse-Rheinsfelderstrasse)	0	95'000	700'000	705'000	0
Strasse/Beleuchtung BGK, Etappe Schulhausplatz (Obergass)	0	0	0	0	766'000
Strasse/Beleuchtung BGK, Etappe Untergass (inkl. Chilegass)	0	0	0	0	695'000
Strasse/Beleuchtung BGK, Etappe Törlplatz (Obergass-Steig)	0	0	0	0	1'605'000
Sanierung Weierbachstrasse (Promenadenstrasse - Huebstrasse)	150'000	40'000	0	0	0
Sanierung Staatsstrasse Ortsdurchfahrt (Anschluss Gemeindestrassen)	0	50'000	50'000	0	0
Sanierung Roggenfarstrasse	370'000	370'000	0	0	0
Ersatz Lieferwagen	0	0	0	100'000	0
Ersatz Traktor	0	0	0	0	200'000
Ersatz Opel Combo	0	0	60'000	0	0
Bushaltestellen (Breitstrasse, Tössriederen, Steinboden, Friedhof)	200'000	240'000	177'000	0	0
Verkehrskonzept	0	0	0	0	0
neue Stromleitung ab EKZ Trafo	0	0	0	0	0
Ersatz Verstärker und Nodes	50'000	40'000	0	0	0
Sanierung GAE Leitung Staatsstrasse Ortsdurchfahrt	2'000	40'000	35'000	0	0
Netzanpassung LWL	0	0	35'000	35'000	0
Anschlussgebühren GAE	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
Ersatz Wasserleitung Rüdensbergweg	190'000	0	0	0	0
Ersatz Wasserleitung Bahnhofstrasse (Zürcherstr. - Rheinsfelderstr.)	0	10'000	40'000	130'000	0
Wasser BGK, Etappe Untergass (inkl. Chilegass)	0	0	0	0	60'000
Wasser BGK, Etappe Törlplatz (Obergass-Steig)	0	0	0	0	35'000
Umlegung Wasserleitung Kreisel Bülach-Höfe	365'000	0	0	0	0
Ersatz Wasserleitung Breitstrasse	20'000	100'000	0	0	0
Wasserleitung Weierbachstrasse (Promenadenstrasse - Huebstrasse)	30'000	0	0	0	0
Sanierung Wasserleitung Staatsstrasse Ortsdurchfahrt	50'000	775'000	770'000	0	0
Quellsanierung Dachsberg	100'000	0	0	0	0
Sanierung Wasserleitung Roggenfarstrasse	150'000	150'000	0	0	0
Ersatz Wasserleitung Steigass/Tössriederen/Restenbergstrasse	385'200	0	0	0	0
Wasseranschlussgebühren	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	0
Sanierung Kanal Rüdensbergweg	275'000	0	0	0	0
Kanalisation Bahnhofstrasse (Zürcherstrasse-Rheinsfelderstrasse)	0	5'000	0	55'000	0
Kalibervergrößerung Kanal Mettlenstrasse	0	600'000	0	0	0
Abwasser BGK, Etappe Untergass (inkl. Chilegass)	0	0	0	0	290'000
Abwasser BGK, Etappe Törlplatz (Obergass-Steig)	0	0	0	0	435'000
Sanierung Kanal Weierbachstrasse (Promenadenstrasse - Huebstrasse)	210'000	0	0	0	0
Sanierung Kanal Staatsstrasse Ortsdurchfahrt	15'000	250'000	245'000	0	0
Sanierung Kanal Roggenfarstrasse	145'000	145'000	0	0	0
Kanalisationsanschlussgebühren	-75'000	-75'000	-75'000	-75'000	0
Sanierung Rundsandfang	60'000	0	0	0	0
Ersatz Überschussschlammendicker	0	0	0	0	210'000
Ersatz Rechenanlage	0	0	0	0	100'000
Regenbecken	0	0	0	0	100'000
Neubau Biologie+NKB 1 und Sanierung Biologie+NKB 2 + 3	210'000	1'800'000	1'530'000	520'000	650'000
Ersatz Blockheizkraftwerk	0	0	0	100'000	0
Ersatz Büro- und Werkstattgebäude	0	0	30'000	100'000	2'420'000
Beiträge von anderen Gemeinden	-135'000	-900'000	-780'000	-360'000	-1'740'000
Total	3'102'200	3'740'000	3'352'000	1'660'000	8'736'000

Übersicht Budget 2022

	Budget 2022	Budget 2021
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	32'291'800	31'863'100
Ertrag ohne ordentliche Steuern	26'925'600	25'845'300
Zu deckender Aufwandüberschuss	5'366'200	6'017'800
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	13'095'000	12'511'000
Steuerfuss	37%	37%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	4'244'600	4'044'100
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	553'900	531'700
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	31'500	36'600
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	15'200	16'700
Steuerertrag Rechnungsjahr	4'845'200	4'629'100
Steuerertrag Rechnungsjahr	4'845'200	4'629'100
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-521'000	-1'388'700
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
+ Ertragsüberschuss	0	0
- Aufwandüberschuss	-521'000	-1'388'700
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	2'646'600	2'414'200
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	881'900	736'100
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'307'900	1'279'400
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0
Selbstfinanzierung	1'699'600	482'200
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'665'700	6'094'700
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-2'966'100	-5'612'500

«Ein Finanzierungsfehlbetrag entsteht, wenn die geplanten Investitionen nicht mit selbst erarbeiteten Mitteln (Gewinn, Abschreibungen) bezahlt werden können. Er muss durch die Aufnahme von Fremdkapital oder durch Liquidation von Vermögenswerten gedeckt werden.»

Erfolgsrechnung Hauptaufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'742'700	1'390'500	2'661'950	1'386'400	2'445'677	1'310'460
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2'354'800	1'383'300	1'324'600	279'000	1'180'316	286'275
2 BILDUNG	42'000	0	0	0	0	0
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	822'400	285'100	833'700	285'200	1'487'967	970'951
4 GESUNDHEIT	7'348'000	5'965'000	8'264'600	6'957'000	7'795'350	6'489'080
5 SOZIALE SICHERHEIT	6'808'100	3'734'000	6'942'250	3'731'400	5'855'561	3'444'199
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'520'000	1'225'500	3'561'900	1'167'600	2'614'382	451'851
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'959'000	3'565'700	3'553'800	3'175'300	3'543'060	3'207'536
8 VOLKSWIRTSCHAFT	952'400	1'123'800	873'600	1'110'800	1'002'696	1'219'347
9 FINANZEN UND STEUERN	3'742'400	13'097'900	3'846'700	12'381'700	4'433'976	14'275'682
Total Aufwand / Ertrag	32'291'800	31'770'800	31'863'100	30'474'400	30'358'985	31'655'380
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		521'000		1'388'700		-1'296'396
Total	32'291'800	32'291'800	31'863'100	31'863'100	30'358'985	30'358'985

2. Betriebs- und Gestaltungskonzept Städtli; kurzfristige bauliche Massnahmen, Baukredit in der Höhe von Fr. 270'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

Für die kurzfristigen Massnahmen des «Betriebs- und Gestaltungskonzept Städtli» wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 270'000.00 exkl. MWSt bewilligt.

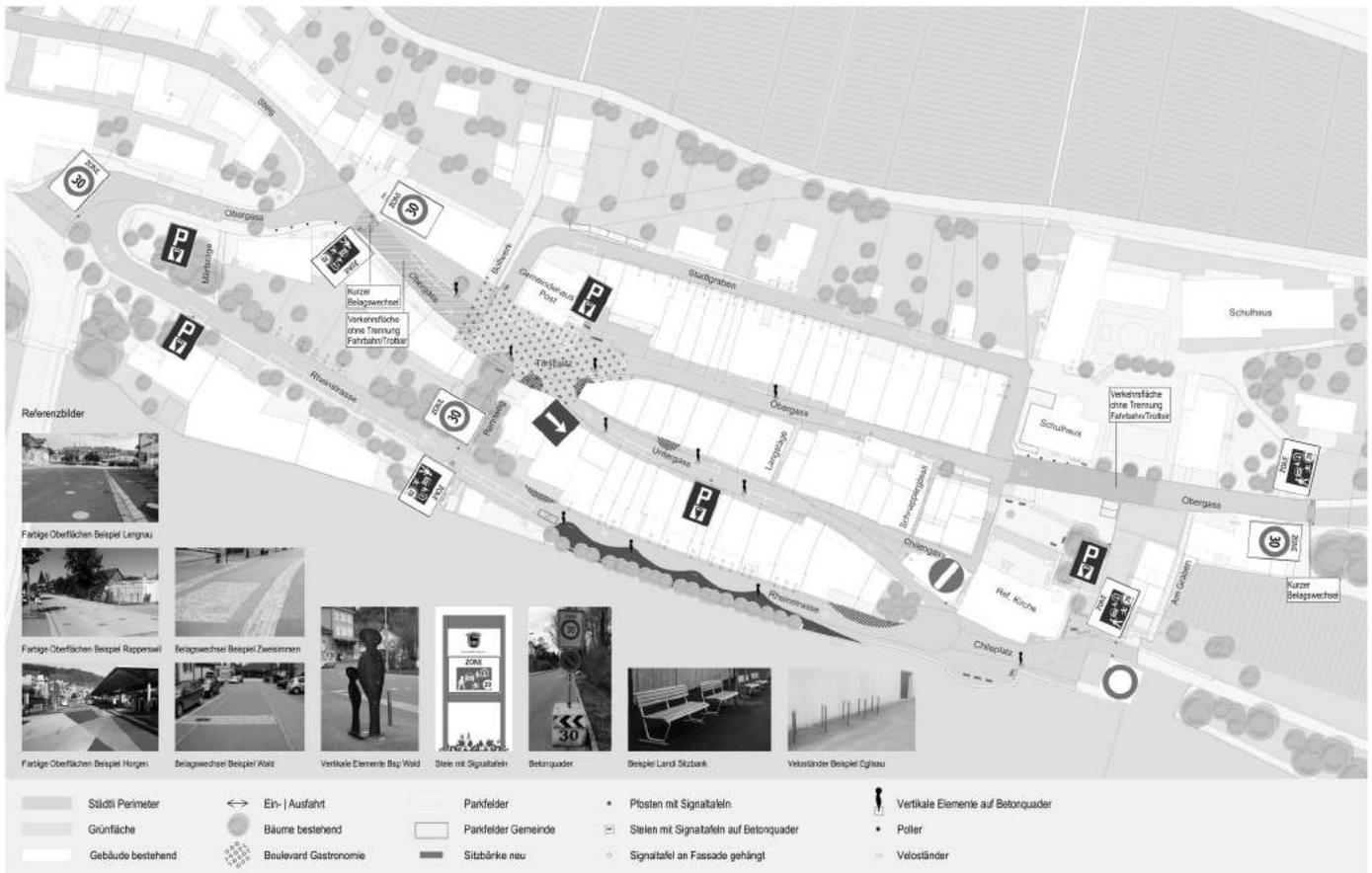
Das Städtli übernimmt für Gemeinde und Region wichtige Funktionen. Es bildet einen Kern des Gemeinde- und Kulturlebens, dient als sozialer Treff- und Freizeitraum, bietet Wohnraum, beheimatet Arbeitsplätze und ist Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher.

Die Strassen, Gassen und Plätze haben sich in der Vergangenheit sehr fragmentarisch entwickelt und präsentieren sich derzeit in Gestalt, Funktion und Ausstattung heterogen. Eine übergeordnete gestalterische Entwicklungsidee fehlte bis anhin. Ebenso fehlte eine konsequente Ausrichtung der Gestaltung an den Nutzungsvorstellungen.

Bereits im Jahre 2002 hat die Gemeindeversammlung in Zusammenhang mit der Einführung von Tempo-30 einer Begegnungszone im Städtli zugestimmt. Diese wurde aber von der Kantonspolizei ohne zusätzliche bauliche Massnahmen nicht bewilligt und darum nicht realisiert.

In den Jahren 2017 bis 2019 haben in einem partizipativen Prozess 50 Eglisauerinnen und Eglisauer ihre Vorstellung zur Nutzung und Gestaltung des Städtli entwickelt. Die Ergebnisse daraus sind im Betriebs- und Gestaltungskonzept Städtli (BGK) festgehalten. Die zukünftige Raumgestaltung wird auf die sich ändernden Bedürfnisse der Menschen wie Mobilität, Einkaufen, Arbeiten, Wohnen, Erholen und Vergnügen eingehen. Das Städtli soll dadurch noch attraktiver werden. Mit den formulierten Gestaltungsgrundsätzen für den öffentlichen Raum wird sichergestellt, dass die baulichen Massnahmen der Gemeinde im Städtli auch hohen Ansprüchen gerecht werden. Die neue Kommission für den öffentlichen Raum in den Kernzonen befasst sich mit den gestalterischen Elementen und macht zu Händen des Gemeinderates Vorschläge.

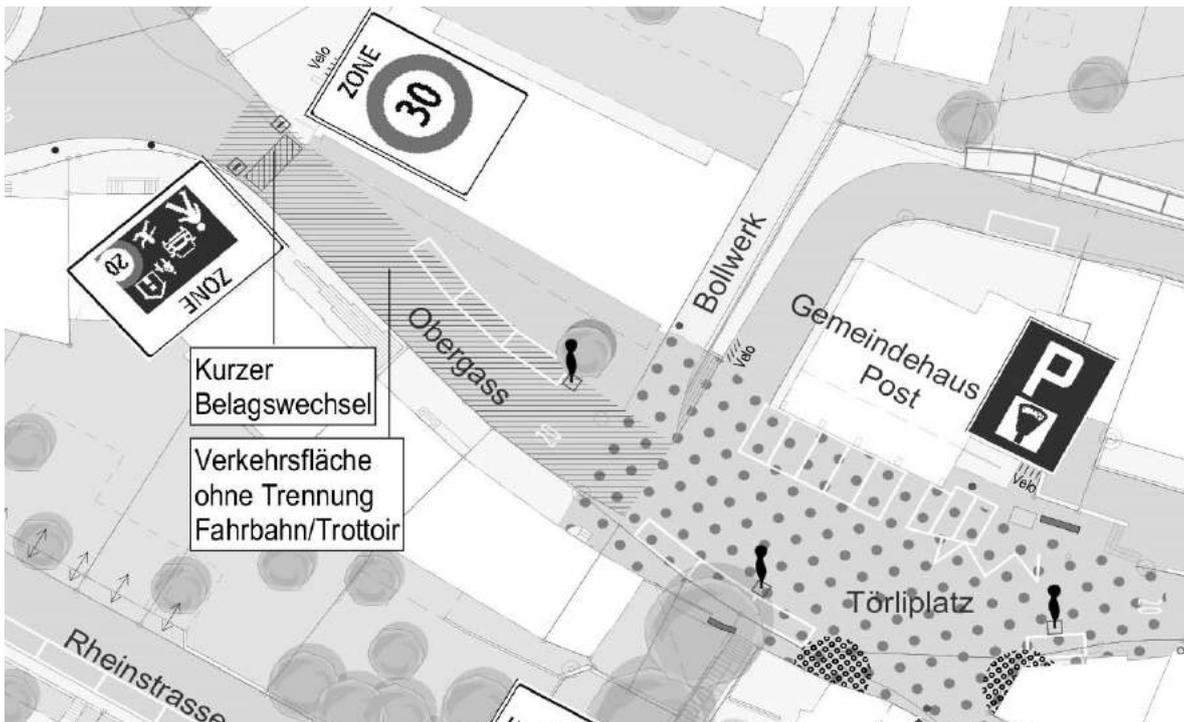
Basierend auf diesen Vorgaben beauftragte der Gemeinderat das Ingenieur- und Planungsbüro Ghielmetti, Igis, und das Büro Gemperli Stauffacher Architektur, St. Gallen, mit der Konkretisierung.



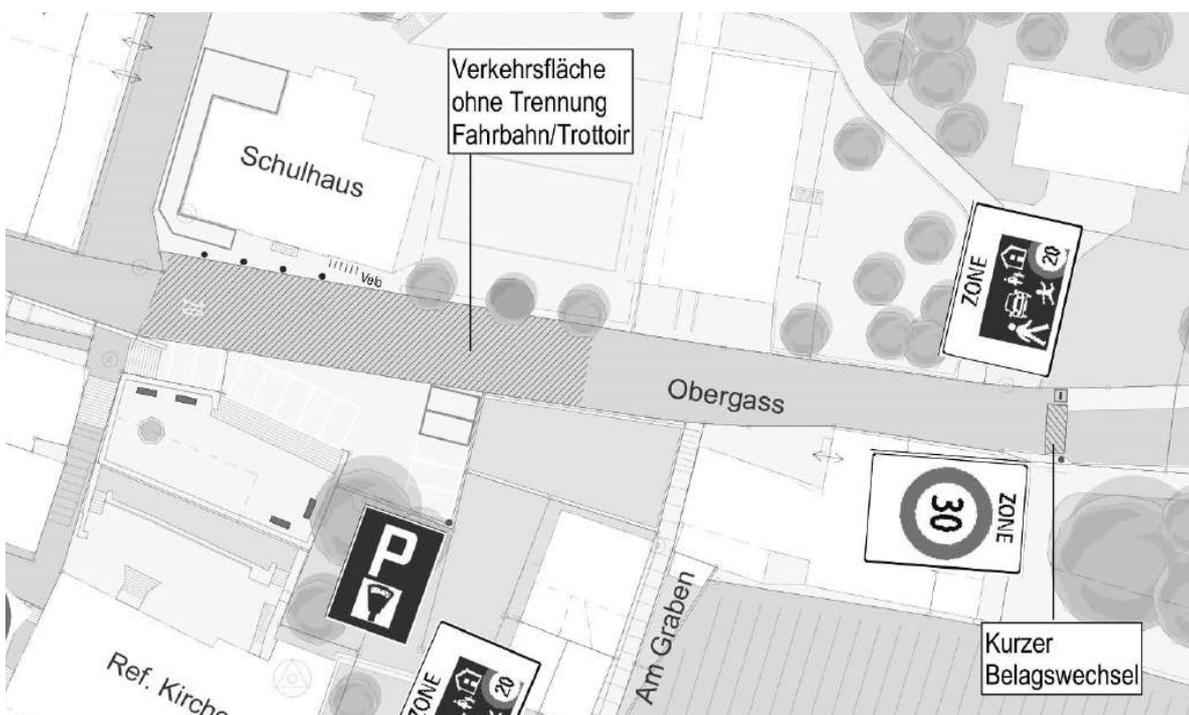
Es ist vorgesehen, mittels farblich gestalteten Flächen sowie gestalterischen vertikalen Elementen und Sitzbänken die Begegnungszone baulich umzusetzen. So wird vorderhand u. a. auf die gestalterisch ansprechende, aber kostenintensive Erneuerung der Beläge (Pflasterungen) verzichtet. Von der Kantonspolizei werden in einer Begegnungszone grundsätzlich niveaulose Verkehrsflächen verlangt. Die Obergass im Bereich des Bollwerks und des Schulhauses weisen Randabschlüsse auf, welche nach Auflagen der Kantonspolizei für die Einrichtung einer Begegnungszone entfernt werden müssen.

Elemente der Begegnungszone «kurzfristige Massnahmen»

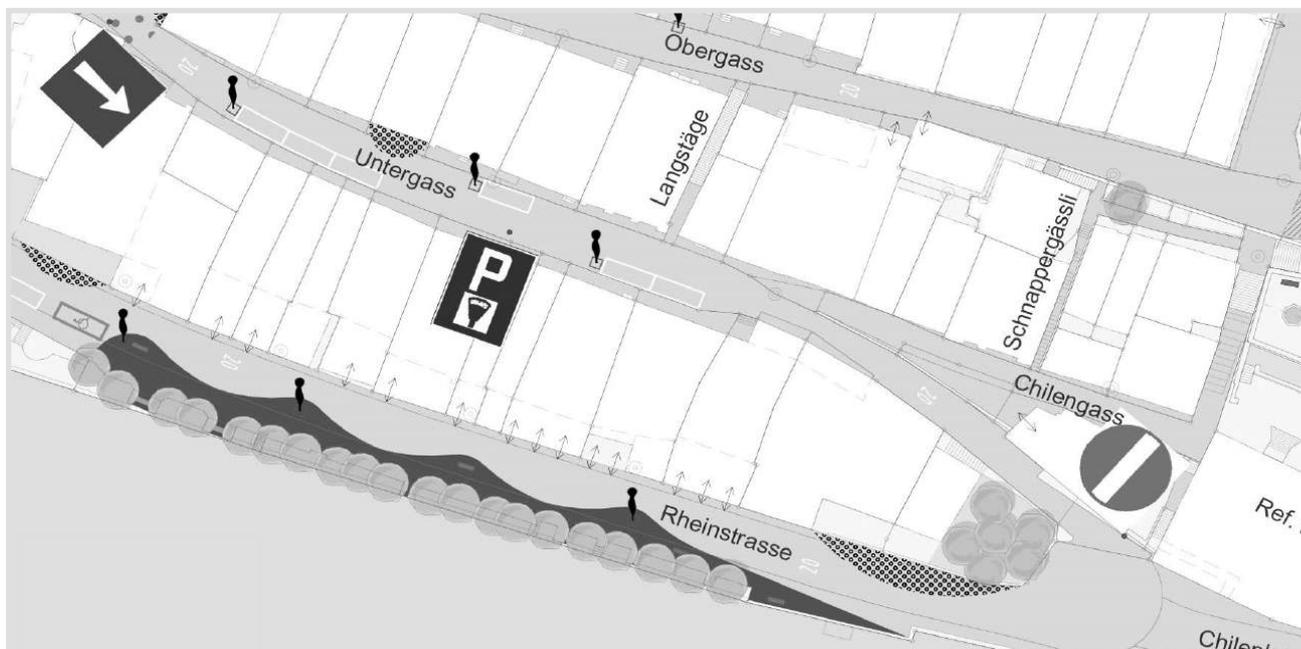
- Tore (Einengungen) bei der Einfahrt in die Begegnungszone
- Farbige Oberflächen auf dem Törlplatz und auf dem Flanierbereich entlang des Rheins
- Vertikale Elemente zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden
- zusätzliche Flächen für die Boulevard-Gastronomie



Detailplan Törlplatz und Bollwerk



Detailplan Schulhaus Städtli



Detailplan Untergass und Rheinstrasse

Gemäss Kostenvoranschlag der Planer ist für die Umsetzung der kurzfristigen baulichen Massnahmen für eine Begegnungszone mit Kosten in der Höhe von Fr. 270'000.00 exkl. MWSt zu rechnen.

Die Kosten sind in der Budgetvorlage 2022 enthalten und setzen sich wie folgt zusammen:

Signalisation inkl. Stelen und Betonquadern	Fr. 23'000.00
Markierungen inkl. Beschichtungen	Fr. 55'000.00
Vertikale Elemente mit Betonquadern	Fr. 50'000.00
Ausstattungen (Sitzbänke, Weidling)	Fr. 30'000.00
Strassenbauarbeiten Bollwerk und Schulhaus	Fr. 90'000.00
Massnahmen Veloparkierung Chileplatz	Fr. 10'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 12'000.00
Total	Fr. 270'000.00

Das vorliegende Projekt wurde von der Kantonspolizei geprüft und als bewilligungsfähig erachtet. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Kredit zu, erfolgt im Januar 2022 die öffentliche Planaufgabe mit anschliessender Projektfestsetzung nach Strassengesetz und die kantonspolizeiliche Bewilligung.

Stimmt die Gemeindeversammlung dem Kredit zu und werden keine Rechtsmittel ergriffen, kann die Realisierung im Frühsommer 2022 erfolgen.

Regeln in der Begegnungszone

- Höchstgeschwindigkeit 20 km/h
- Fussgänger dürfen ganze Verkehrsfläche benützen und haben gegenüber Fahrzeugenkern Vortritt. Sie dürfen Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- Parkverbot mit Ausnahme signalisierter/markierter Parkfelder



Zusätzlich zur Begegnungszone soll an Sommerwochenenden für Motorwagen und Motorräder in der Untergass und in der Rheinstrasse ein Fahrverbot eingeführt werden, um dem Suchverkehr nach freien Parkplätzen entgegenzuwirken. Für die Beurteilung der Auswirkungen eines solchen Fahrverbots wurde vom 1. Mai bis 30. September 2021,

jeweils von Freitag, 14.00 Uhr bis Sonntag, 22.00 Uhr ein Versuchsbetrieb durchgeführt, welcher mit einer repräsentativen Befragung ausgewertet wurde. Aufgrund der Auswertungen der Umfrage möchte der Gemeinderat das Fahrverbot dauerhaft einführen. Den definitiven Entscheid fällt der Gemeinderat nach der Gemeindeversammlung.

Ausblick Endausbau:

Das Projekt sieht im Endausbau zusätzliche Elemente vor: Begegnungszone im gesamten Städtli, Neugestaltung der Oberflächen und der Beleuchtung (keine Absätze von Fassade zu Fassade), Eingangstore der Begegnungszone mit Belagswechseln, Bäumen, Mauern, Aufheben der öffentlichen Parkplätze auf dem Törliplatz, im Stadtgraben und in der Untergass, Fahrverbot (mit Zubringerdienst gestattet) im Stadtgraben, temporäres Fahrverbot an den Sommerwochenenden in der Untergass und in der Rheinstrasse, neues Parkhaus für die Parkierung der Anwohner.

Die gesamte Neugestaltung des Städtli würde rund 10 Mio. Franken kosten (ohne Parkhaus). In diesem Betrag sind Werterhaltungsmassnahmen von rund 3.4 Mio. Franken enthalten. Die Realisierung muss gestaffelt, koordiniert mit anstehenden Werksanierungen und abgestimmt auf die finanzielle Lage der Gemeinde erfolgen.



Oberflächengestaltung nach vollständiger Realisierung des BGK.